

99018001001000, 99018001001000

Approbation als Ärztin oder Arzt beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8958940/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018001001000, 99018001001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Ärztin oder Arzt beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Zulassung zum Arztberuf, Berufsausübung, Approbation, Humanmedizin, Ärztin, Landesprüfungsamt, Arzt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/BJNR240500002.html https://www.gesetze-im-internet.de/b_o/BJNR018570961.html https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/BJNR240500002.html https://www.gesetze-im-internet.de/b_o/BJNR018570961.html
Teaser	Wenn Sie Ihre ärztliche Ausbildung in Hessen abgeschlossen, bzw. den Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung in Hessen bestanden haben und Ihren ärztlichen Beruf nun in Deutschland ausüben möchten, benötigen Sie eine Approbation. Die Approbation wird auf Antrag erteilt.
Volltext	Nach Ihrem Studium und der fachbezogenen Ausbildung können Sie als Arzt/Ärztin einen Antrag auf Erteilung der Approbation stellen. Mit Erteilung der Approbation als Arzt/Ärztin sind sie berechtigt den Arztberuf in Deutschland selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben. Absolventen/Absolventinnen der Medizin an hessischen Hochschulen beantragen die Approbation beim Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP). Nach Vorliegen der Voraussetzungen erteilt dieses die Approbation in Form einer Urkunde. In der Approbationsordnung für Ärzte ist detailliert aufgeführt, welche Nachweise und Informationen dem Antrag beizufügen sind
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Approbation

Modul

Sachverhalt

- Kurz gefasster Lebenslauf
- Geburtsurkunde, bei Verheirateten auch die Eheurkunde
- Identitätsnachweis
- Amtliches Führungszeugnis, das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf
- Erklärung darüber, ob gegen den Antragsteller ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
- Ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als einen Monat sein darf, aus der hervorgeht, dass der Antragsteller nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist

Voraussetzungen

- Die Approbation als Arzt wird auf Antrag erteilt, wenn der Antragsteller/Antragstellerin:
 - sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich seine/ihre Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des ärztlichen Berufs ergibt
 - nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist
 - nach einem Studium der Medizin an einer wissenschaftlichen Hochschule von mindestens 5 500 Stunden und einer Dauer von mindestens sechs Jahren, von denen mindestens acht, höchstens zwölf Monate auf eine praktische Ausbildung in Krankenhäusern oder geeigneten Einrichtungen der ärztlichen Krankenversorgung entfallen müssen, die ärztliche Prüfung im Geltungsbereich dieses Gesetzes bestanden hat
 - über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt

Kosten

- Fixe Kosten: „Verwaltungsgebühr EUR 180,00“;
- Auslagen (Portkosten etc.): „EUR 6,25“

Verfahrensablauf

- Der Approbationsantrag ist online zu stellen:
 - Eine Eingangsbestätigung erfolgt per E-Mail unmittelbar nach Absenden des Online-Antrages.
 - Sollten Sie Unterlagen nachreichen müssen, sollten diese dem HLFGP innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorliegen

Modul	Sachverhalt
	• Die postalische Zustellung der Urkunde kann nur an Sie persönlich erfolgen. • Bei längerer Abwesenheit empfiehlt es sich daher, dass Sie einen empfangsberechtigten Adressaten benennen.
Bearbeitungsdauer	Nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen kann die Approbation innerhalb von wenigen Tagen (im Regelfall 1 bis max. 2 Wochen) erteilt werden.
Frist	Auf Grund der zeitlichen Befristung einzelner einzureichender Unterlagen empfiehlt es sich den Antrag frühestens 2 Wochen vor dem letzten Prüfungstermin zu stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://hlfgp.hessen.de/ https://www.laekh.de/fuer-aerztinnen-und-aerzte/junge-aerztinnen-und-aerzte-berufseinstieg https://www.laekh.de/ https://hlfgp.hessen.de/akademische-gesundheitsberufe/approbation-zur-ausuebung-akademischer-heilberufe https://hlfgp.hessen.de/ https://www.laekh.de/fuer-aerztinnen-und-aerzte/junge-aerztinnen-und-aerzte-berufseinstieg https://www.laekh.de/ https://hlfgp.hessen.de/akademische-gesundheitsberufe/approbation-zur-ausuebung-akademischer-heilberufe
Rechtsbehelf	Widerspruch & Klagemöglichkeit (Verwaltungsverfahrens-Gesetz)
Kurztext	• Approbation als Arzt • Für die Ausübung des Arztberufes in Deutschland bedarf es einer Approbation. • Wenn die ärztliche Ausbildung in Hessen abgeschlossen, bzw. der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung in Hessen bestanden wurde, ist diese Approbation beim Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) zu beantragen. • Die Antragstellung erfolgt elektronisch über ein Online-Portal.

Modul	Sachverhalt
	• Zuständig: Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP)
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for a license to practice medicine, Approbation als Ärztin oder Arzt beantragen